

In der Abteilung Forschungsservice kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Forschungsreferent/in**

(Kennzahl 54)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.152,70 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Wir suchen eine/n motivierte/n Mitarbeiter/in für den Bereich Projektsupport des BOKU-Forschungsservice.

### **Aufgaben**

- Beratung und Unterstützung der Forscher/innen bei der Akquisition von Drittmittelprojekten
- Aufbereitung und Weitergabe von Information zu Ausschreibungen & Förderungen, mit Schwerpunkt auf nationale Förderprogramme
- Dokumentation und Berichtswesen
- Organisation von Informationsveranstaltungen

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Abgeschlossenes Studium, Kenntnisse im Wissensmanagement von Vorteil
- Eigenständiges Arbeiten, Selbstorganisation und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Serviceorientierung
- Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Gute EDV-Kenntnisse (u.a. Typo3, OTRS, MindManager)
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Erfahrung mit universitären Abläufen im Drittmittelbereich
- Sehr gute Kenntnisse der nationalen Förderlandschaft
- Kenntnisse der BOKU-Strukturen von Vorteil

Erscheinungstermin: 26.06.2012  
Bewerbungsfrist: 17.07.2012

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 54**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.Do. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA